



Merkblatt Ausbildungsvergütung 2024 Dreijährige Biodynamische Ausbildung im Osten

Als angemessene Vergütung für Ausbildungsverträge im Rahmen der Biodynamischen Ausbildung im Osten gilt entweder die Mindestausbildungsvergütung gemäß BBiG (§ 17) oder die jeweils geltende tarifvertragliche Vergütungsregelung (nur für tarifgebundene Betriebe).

Betriebe, die nicht tarifgebunden sind, sind an die Mindestausbildungsvergütung gebunden.

Tarifgebundene Betriebe sind an den aktuell gültigen Tarifabschluss im jeweiligen Bundesland gebunden.

Die Ausbildungsvergütung muss grundsätzlich jährlich steigen.

Bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs und damit Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrags gelten jeweils die aktuellen Ausbildungsvergütungen zum Zeitpunkt des Wechsels. Ein Rückbezug auf das Jahr des ursprünglichen Ausbildungsbeginns ist also nicht möglich.

1. Mindestausbildungsvergütung - 2024

Die Mindestausbildungsvergütung gilt für alle **nicht-tarifgebundenen Betriebe**. Eine Unterscheidung zwischen den Ausbildungsberufen Gemüsegärtner:in und Landwirt:in gibt es hier nicht.

Die folgende Tabelle gilt für alle Verträge, die im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 beginnen.

Achtung: Es kann vorkommen, dass die Mindestausbildungsvergütung sehr stark von den Tarifabschlüssen für Auszubildende abweicht, diese also deutlich höher liegen. Wenn die Abweichung zu groß sein sollte (größer 20%), muss die Mindestausbildungsvergütung angehoben werden. Die Tarifgebundenheit spielt in diesem Fall dann keine Rolle.

Im Jahr 2024 kommt dieser Sonderfall für das 1. Lehrjahr in landwirtschaftlichen Betrieben in allen vier Bundesländern der Biodynamischen Ausbildung im Osten zum Tragen (siehe Tabelle).

Mindestausbildungsvergütung 2024, gemäß §17 BBiG, gilt bundesweit, Ausnahmen siehe nebenan		Mindestausbildungsvergütung Ausbildung <u>Landwirtschaft</u> , gültig für Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen 2024
1. Lehrjahr	649,00 €	80% vom Tarif*: 672,00 €
2. Lehrjahr	766,00 €	766,00 €
3. Lehrjahr	876,00 €	876,00 €
4. Lehrjahr	909,00 €	909,00 €

*Der aktuelle Tarif für Auszubildende in der Landwirtschaft im 1. Lehrjahr beträgt 840,00 €, siehe auch auf S.2

Die Werte für das 4. Lehrjahr kommen ggf. für Auszubildende zur Anwendung, die eine verlängerte (Teilzeit-) Ausbildung absolvieren.

2. Übersicht über die Tarife nach Bundesländern

Tarifgebundene Betriebe sind an die Tarifabschlüsse der jeweiligen Bundesländer gebunden. Hier wird zwischen den Ausbildungsberufen Gärtner:in und Landwirt:in bei der Höhe der Vergütung unterschieden.

Es kann vorkommen, dass die Tarifabschlüsse die Mindestausbildungsvergütung unterschreiten. Sie sind für tarifgebundene Betriebe dann entsprechend Berufsbildungsgesetz trotz dieser Unterschreitung gültig.

Ausnahme: **Rot markierte Ausbildungsvergütungen** entsprechen zwar den aktuell noch gültigen Tarifverträgen. Für Ausbildungsverträge im Rahmen der Biodynamischen Ausbildung halten wir diese für nicht mehr angemessen und erwarten eine Vergütung im Rahmen der Mindestausbildungsvergütung wie unter Punkt 1 beschrieben!

Übersicht 2.1: **Ausbildungsvergütung für tarifgebundene Betriebe Landwirtschaft**

Bundesland	Brandenburg	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt
	Stand 01.01.2023	Stand 07.02.2023	Stand 01.01.2023	Stand 01.01.2023
1. Lehrjahr	840,00 €	840,00 €	840,00 €	840,00 €
2. Lehrjahr	925,50 €	925,00 €	925,00 €	925,00 €
3. Lehrjahr	1000,00 €	1000,00 €	1000,00 €	1000,00 €

Übersicht 2.2: **Ausbildungsvergütung für tarifgebundene Betriebe Produktionsgartenbau (Gemüsebau)**

Bundesland	Brandenburg	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt
	Stand 01.09.2020	<i>Empfehlung Gartenbauverband Mitteldeutschland</i>	Stand 01.07.2012	Stand 09.11.2015
1. Lehrjahr	610,00 €	750,00 €	350,00 €	560,00 €
2. Lehrjahr	690,00 €	850,00 €	470,00 €	640,00 €
3. Lehrjahr	720,00 €	950,00 €	500,00 €	670,00 €

3. Beträge für Kost und Logis: Sachbezugswerte

Abzuziehende Beträge für Kost und Logis sind in der Sozialversicherungsentgeltverordnung geregelt (aktuelle **Sachbezugswerte**). Diese Werte sind gesetzlich festgelegt, ändern sich in der Regel jährlich und müssen in der aktuell gültigen Höhe verwendet werden.

Eine gute Übersicht für 2024 findet sich z.B. auf der Webseite der AOK:

<https://www.aok.de/fk/tools/weitere-inhalte/beitraege-und-rechengroessen-der-sozialversicherung/sachbezugswerte/werte-2024/>

Bitte beachten: Die Höhe der Sachleistungen (Kost und Logis) darf 75% der Bruttovergütung nicht überschreiten!

4. Weitere Kosten zur Teilnahme an der Biodynamischen Ausbildung im Osten

4.1 Seminarbeiträge – betrifft alle Ausbildungsbetriebe

Der Betrieb gewährt der auszubildenden Person zur Teilnahme an den monatlichen Seminaren einen Verpflegungsmehraufwand von 28,00 € je ganzem Tag und 14,00 € je An- und Abreisetag im Sinne des Gesetzes (gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG und § 9 Abs. 4a EStG) und die notwendigen Fahrtkosten.

Der Seminarbeitrag für ein viertägiges Seminar beträgt somit 84,00 € (entsprechend zwei ganzen Tagen und zwei An/Abreisetagen). Für ein sechstägiges Seminar beträgt der Seminarbeitrag 140,00 € (entsprechend 4 ganzen Tagen und zwei An/Abreisetagen). Hinzu kommen die notwendigen Fahrtkosten.

Die Seminarbeiträge sind nicht in der Mindestausbildungsvergütung enthalten, sondern zusätzlich zu gewähren.

4.2 Ausbildungsbeitrag für externe Betriebe

Die Biodynamische Ausbildung im Osten wird wesentlich durch ehrenamtlichen Einsatz sowie durch Mitgliedsbeiträge von Mitgliedern des Demeter-Verbands finanziert und getragen. Der Ausbildungsträger ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH ist gemeinnützige Tochtergesellschaft des Demeter im Osten e.V.

Auszubildende auf Betrieben, die nicht oder nur Fördermitglied des Gesellschafters Demeter im Osten e.V. sind, können nach Absprache an der Biodynamischen Ausbildung im Osten teilnehmen. Die Betriebe können nach einem verabredeten Verfahren als Ausbildungsbetriebe aufgenommen werden.

Diese Betriebe zahlen einen **monatlichen Ausbildungsbeitrag** an die ARVENSE. Die Höhe bestimmt der Ausbildungs-Initiativkreis, sie liegt aktuell (2024) bei 50,00 € je Azubi und Monat. Die Ausbildungsbeiträge für externe Betriebe werden im halbjährlichen Turnus von der ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH in Rechnung gestellt.

5. Sozialversicherung

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung und weist dem Ausbildungsträger ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH unaufgefordert die Meldung bei der Sozialversicherung spätestens sechs Wochen nach Ausbildungsbeginn nach.

6. Ausbildung in Teilzeit

Die Biodynamische Ausbildung im Osten kann grundsätzlich auch in Teilzeit durchgeführt werden. Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.

Die Dauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen. Das bedeutet für die Biodynamische Ausbildung im Osten eine Verlängerung auf maximal 4,5 Jahre.

Abspraken zu Teilzeitausbildungen werden im Ausbildungsvertrag auf Seite 6 unter „Besondere Vereinbarungen“ schriftlich festgehalten. Bitte vorher Kontakt mit der Ausbildungskoordinatorin aufnehmen!

Die Vergütung einer Teilzeitausbildung kann in der Höhe unter der Mindestausbildungsvergütung liegen. Sie darf prozentual aber nur im Verhältnis zur verringerten Arbeitszeit sinken.